

Stuttgart, 22.07.2021

## **Start-up-Ökosystem: Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung des Start-up Standorts Stuttgart**

### **Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2022/2023**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen	Kenntnisnahme	öffentlich	23.07.2021

#### **Bericht**

Die Unterstützung von Unternehmensgründungen ist Kernstück gestaltender Wirtschaftsförderung. Deshalb offeriert die Landeshauptstadt Stuttgart für Existenzgründer\*innen bzw. Start-ups diverse Angebote in den Bereichen Information, Beratung, Vernetzung und Räume.

Unter dem Motto "Fragen kostet nichts!" bietet die städtische Wirtschaftsförderung im Gründerbüro des Rathauses eine kostenlose einstündige Erst- und Orientierungsberatung für Gründungsinteressierte an. Die Wirtschaftsförderung übernimmt auch eine Lotsenfunktion innerhalb der Stadtverwaltung, d.h. sie unterstützt Existenzgründer\*innen beispielsweise bei der Bearbeitung stadtrelevanter Anfragen, gibt Hilfestellungen bei Genehmigungen oder vermittelt Kontakte.

Zusätzlich unterstützt die Wirtschaftsförderung bei der Suche nach Räumlichkeiten. Es werden Kontakte zu Gründer- und Kreativzentren in Stuttgart vermittelt, in denen künftige Unternehmen Räume zu günstigen Konditionen für ihre Geschäftsidee finden. Das Leerstands- und Zwischennutzungsmanagement der Landeshauptstadt Stuttgart pflegt darüber hinaus eine Datenbank mit kurzfristigen und flexiblen Mietmöglichkeiten sowie Büroflächen.

In Kooperation mit der Wirtschaftsförderung der Region Stuttgart offeriert die Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Stuttgart das Online-Angebot „Startup Region Stuttgart“ ([www.startup-region-stuttgart.de](http://www.startup-region-stuttgart.de)). Dort erhalten gründungsinteressierte und bereits bestehende Start-ups umfassende Informationen zu Themen wie Finanzierung, Förderprogrammen, Anlaufstellen und Termine in Stuttgart und der Region.

Außerdem initiiert, veranstaltet und beteiligt sich die Landeshauptstadt Stuttgart an unterschiedlichen Veranstaltungsformaten und Programmen im Bereich Existenzgründung. Angehende bzw. junge Unternehmer\*innen erhalten hier die Möglichkeit, ihre Firmenidee zu präsentieren, sich weiterzubilden oder Geschäftskontakte zu knüpfen.

Besonders hervorzuheben ist das Acceleratoren-Programm M.TECH, das sich an High-Potential Start-ups mit dem Fokus auf die Querschnittsbranchen Mobilität, Manufacturing und Engineering richtet und die Entwicklung eines marktfähigen Prototyps ermöglicht. Dafür stellt der M.TECH Accelerator Co-Working Spaces und ein ganzheitliches Unterstützungsprogramm bereit. Dies beinhaltet individualisierte Beratungsbestandteile sowie ein persönliches Mentoring durch ein Mobility-Board aus Fach- und Branchenexperten von Unternehmen. Der M.TECH Accelerator ist ein Programm, das die Landeshauptstadt Stuttgart im Zeitraum 2017-2020 gemeinsam mit den Partnern bwcon, Impact Hub (ehem. wizemann.space), Wirtschaftsförderung Region Stuttgart und der Technologie-Transfer-Initiative (TTI) durch Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds bzw. des Landes Baden-Württemberg realisieren konnte. In der aktuellen Förderperiode (ab 2021) wird das Programm unter Federführung der bwcon GmbH und Beteiligung der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart sowie der Landeshauptstadt Stuttgart fortgesetzt. Die Landeshauptstadt Stuttgart begleitet die Durchführung und unterstützt die bwcon GmbH mit einer Zuwendung bei der Realisierung des Programms am Standort Stuttgart.

Zur Information und Vernetzung bietet die Wirtschaftsförderung – als alleiniger Organisator oder als Mitveranstalter – Seminare und Veranstaltungen zu Gründungsthemen an. Stuttgarter Hochschulen, hochschulnahe Einrichtungen, Institute und Vereine verfolgen ebenfalls das Ziel, die Kultur der unternehmerischen Selbstständigkeit zu stärken und dauerhaft zu etablieren. Das Angebot erstreckt sich dabei über Veranstaltungs- und Vorlesungsformate bis hin zu gründungsspezifischen Lehrstühlen, Einrichtungen und Acceleratoren-Programmen. Die genannten Maßnahmen werden teilweise durch die Landeshauptstadt gefördert und unterstützt. Dazu finden sie oftmals in Kooperation mit den ansässigen Unternehmen aus der Privatwirtschaft statt, die dadurch sowohl Gründungen aus dem eigenen Unternehmensumfeld fördern, als auch Ausgründungen aus Stuttgarter Hochschulen begünstigen.

Zur Stärkung des Standorts vernetzt sich die Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Stuttgart mit den Akteuren des Start-up Ökosystems der Region. Durch die Abstimmung und die kooperative Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung der Region Stuttgart soll der Standort zielgerichtet weiterentwickelt werden. Die Landeshauptstadt Stuttgart ist Mitglied im Verein Startup Stuttgart e.V. und beteiligt sich an Netzwerktreffen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg. Darüber hinaus nehmen Mitarbeiter\*innen der städtischen Wirtschaftsförderung an Strategiedialogen von bspw. Hochschulen oder der Wirtschaftsförderung der Region teil.

### Strategieprozess zum Start-up Ökosystem

Der Wirtschaftsstandort Stuttgart erlebt derzeit, insbesondere innerhalb der Automobilindustrie, einen einschneidenden Strukturwandel. Megatrends wie Digitalisierung, Elektromobilität und Virtualität erfordern von den etablierten Unternehmen eine Anpassung der bisherigen Wertschöpfung an neue, innovative Lösungen, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Die Kollaboration mit agilen Start-ups kann dabei entscheidend sein. Ihre Bedeutung als Innovationstreiber und Arbeitgeber nimmt stetig zu.

Vor diesem Hintergrund hat die städtische Wirtschaftsförderung im Winter 2020 zusammen mit Christoph Röscher, dem damaligen Vorstandsvorsitzenden des Vereins Startup Stuttgart e.V., die Initiative zu einem Strategieprozess ergriffen, um das Stuttgarter Start-

up Ökosystem gezielt zu fördern. Ziel war es, den Ist-Zustand des Stuttgarter Start-up Ökosystems zu eruieren, Potenziale zu erkennen und Handlungsfelder für die Stadt Stuttgart zu definieren.

Ende 2020 wurden fünf moderierte virtuelle Expertenrunden mit jeweils eigenem Themenschwerpunkt (Talente, Infrastruktur, Kapital, Vernetzung, Außendarstellung) durchgeführt. An den Gesprächen nahmen namhafte Akteure des Stuttgarter Start-up Ökosystems teil, darunter Vertreter\*innen der Hochschulen, von Start-ups, Acceleratoren, Inkubatoren und Gründerzentren, von Investoren und großen Unternehmen, von Verbänden und Vereinen. Aus den Gesprächen ergab sich – aus Sicht der Expert\*innen – folgendes Meinungs- und Stimmungsbild:

#### Potenzial des Stuttgarter Start-up Standorts:

Die Landeshauptstadt Stuttgart birgt ein großes Potenzial an innovativen Gründungsvorhaben. In allen Expertenrunden wurde die Chance erkannt, dass sich Stuttgart und die Region innerhalb weniger Jahre zu einem national renommierten Start-up Standort entwickeln können, wenn zielgerichtete Maßnahmen ergriffen und umgesetzt werden. Dafür ist ein mehrstufiger Entwicklungsprozess notwendig, in dem unter Einbeziehung der relevanten Akteure im Start-up Ökosystem zunächst die Rolle der Landeshauptstadt Stuttgart ausdefiniert werden muss.

#### Handlungsfelder für die Landeshauptstadt Stuttgart

Im Frühjahr 2021 wurden die Expertengespräche analysiert. Auf Basis der dort getroffenen Aussagen wurden vier zentrale Handlungsfelder für die Landeshauptstadt Stuttgart abgeleitet:

1. Mehr **Sichtbarkeit für den Gründerstandort Stuttgart** herstellen.
2. Eine bessere **Vernetzung der Akteure** gewährleisten.
3. Den **Zugang zum Gründerstandort / Start-up Ökosystem** erleichtern.
4. Eine **gründerfreundliche Stadtentwicklung** vorantreiben.

Die Präsentation der Ergebnisse erfolgte anlässlich des mündlichen Berichts zum Antrag Nr. 503/2020 der SPD-Gemeinderatsfraktion „Gründerszene Stuttgart“ am 19. März 2021 im Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen. Im Ausschuss wurde der angestoßene Strategieprozess sehr positiv bewertet und der Auftrag erteilt, konkrete Maßnahmen abzuleiten.

Im Rahmen der Expertengespräche wurden bereits Ideen und Maßnahmen genannt bzw. diskutiert. Einige davon werden bereits von der Landeshauptstadt Stuttgart umgesetzt bzw. befinden sich im Jahr 2020 bereits in Planung:

1. **Sichtbarkeit:** Neuer Wettbewerb „Stuttgarter Innovationspreis“ der Landeshauptstadt Stuttgart vergibt ab 2021 den Sonderpreis „Start-up“.
2. **Vernetzung:** Kuratiertes Forum mit Akteuren der Stuttgarter Start-up Szene unter Federführung der Stadt
3. **Zugang:** Anpassung der Inhalte auf [www.startup-region-stuttgart.de](http://www.startup-region-stuttgart.de)
4. **Stadtentwicklung:** Konzeptstudie „Neue Gründerzentren für Stuttgart“ der Landeshauptstadt Stuttgart unter Einbeziehung eines externen Gutacherteams

#### Aktivitäten und Maßnahmen in den Jahren 2022 und 2023

Unter Berücksichtigung der vier zentralen städtischen Handlungsfelder (Sichtbarkeit, Vernetzung, Zugang zum Gründerstandort / Start-up Ökosystem, gründerfreundliche Stadtentwicklung) sollen in den Jahren 2022 und 2023 Maßnahmen identifiziert und etabliert bzw. unterstützt werden, die dazu geeignet sind, das Potenzial von Gründungen am

Standort Stuttgart nachhaltig zu fördern und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftliche Stärke von Stuttgart zu erhalten, sowie das Image als Gründerstandort auszubauen. Ein niedrighschwelliges und gut zugängliches Unterstützungsangebot im Hinblick auf Räumlichkeiten, Methodik und unternehmerisches Wissen sowie eine aktive Community mit Aufbruchsstimmung sind der Nährboden für die erfolgreiche Gründung und Entwicklung einzelner Unternehmen sowie für die Attraktivität des ganzen Ökosystems.

- Etablierung eigener Maßnahmen und Ausbau von Aktivitäten

In einem ersten Schritt gilt es, die Rolle der Stadt als einer der Treiber im Start-up Ökosystem zu stärken. Dafür muss der Fachbereich Existenzgründung innerhalb der städtischen Wirtschaftsförderung zu einer Koordinierungsstelle ausgebaut werden, die sie sich in engem Austausch mit externen Anspruchsgruppen, der Region, der Landesinitiative Start-up BW sowie der Verwaltungsspitze für die nachhaltige Weiterentwicklung des Standorts und für die Etablierung einer Gründermentalität stark machen kann. Das Ziel ist, eine vom Start-up Ökosystem auf Augenhöhe akzeptierte (personelle) Zuständigkeit zu schaffen, die zudem Gewicht und Wirksamkeit in Richtung Verwaltung und Politik entfalten kann. In Anlehnung an das jüngst in Stuttgart umgesetzte „Nachbürgermeister\*innen-Modell“ soll so dem Ruf nach einem/r „Start-up Bürgermeister\*in“ Gehör gegeben werden. Als neutrale Institution möchte die städtische Wirtschaftsförderung so dazu beitragen, die nachhaltige Vernetzung zwischen den Akteuren im Ökosystems zu forcieren, damit Aktivitäten abgestimmt entwickelt und umgesetzt werden.

In der Folge muss die Landeshauptstadt Stuttgart in den Jahren 2022 und 2023 die eigenen Aktivitäten im Start-up Ökosystem verstetigen und, zur Vermeidung von Doppelstrukturen, in enger Abstimmung mit den handelnden Akteuren Maßnahmen aus- und aufbauen. Neben Beratungs- und Unterstützungsangeboten sind dies vor allem Aktivitäten, die zur Verstärkung der Sichtbarkeit, Vernetzung und Transparenz bestehender Einzelinitiativen sowie zur Profilierung des Standorts beitragen.

Zur Verstärkung der Sichtbarkeit soll eine zentrale Kampagne umgesetzt werden, die das Image von Stuttgart und der Region als Start-up Standort festigt. Unter Berücksichtigung der bereits in der Umsetzung/Weiterentwicklung befindlichen Bausteine sollen dabei gut aufeinander abgestimmte digitale, analoge sowie physische Kommunikationsmittel berücksichtigt werden.

Um ein beschleunigtes Wachstum zu ermöglichen, sollen darüber hinaus Angebote entwickelt und ausgebaut werden, die den niederschweligen Austausch zwischen Start-ups und potenziellen Partnern\*innen, Investoren\*innen, Kund\*innen fördern. Durch das zusätzliche Aufzeigen von Erfolgsgeschichten sollen bereits vorhandene Potenziale gestärkt und zukünftige Entrepreneur, Fachkräfte sowie Kapitalgeber\*innen am Standort gesichert bzw. für den Standort gewonnen werden.

Mit dem Gründerbüro verfügt die Landeshauptstadt Stuttgart bereits über eine Anlaufstelle die angehende Unternehmer\*innen nach Voranmeldung im Rathaus aufsuchen können. Damit der Zugang zu den vielfältigen Angeboten des Start-up Ökosystems weiter erleichtert wird, soll jedoch nicht nur die virtuelle Anlaufstelle [www.startup-region-stuttgart.de](http://www.startup-region-stuttgart.de) angepasst werden, sondern auch die Möglichkeit überprüft werden, das Angebot der physischen Anlaufstelle kurzfristig und niederschwellig auszubauen.

Perspektivisch muss in diesem Zusammenhang die Machbarkeit eines zentralen Start-up Hubs oder eines Gründungsquartiers mit Leuchtturm-Charakter überprüft werden. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Konzeptstudie „Neue Gründerzentren für Stuttgart“

sind dazu in den Jahren 2022 und 2023 zunächst vertiefende Untersuchungen erforderlich.

- Förderung von Angeboten Dritter

Parallel dazu werden bereits am Standort etablierte Unterstützungsformate und Informationsangebote analysiert. Dabei sollte die Möglichkeit berücksichtigt werden, dass geeignete Angebote von Dritten (Unterstützungsangebote und Veranstaltungsformate) gezielt gefördert werden können, wenn diese geeignet sind, das Potenzial von Gründungen am Standort Stuttgart zu fördern. In diesem Zusammenhang sollen die von der städtischen Wirtschaftsförderung bereits etablierten Förderschwerpunkte u.a. zu thematischen Förderprogrammen (gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Kofinanzierungsmöglichkeiten von Land, Bund oder EU) ausgebaut werden:

- Förderung von Veranstaltungen
- Förderung von Unterstützungsformaten
- Förderung des Zugangs zu einem nachhaltigen Raumangebot

- Ausbau von Personalkapazitäten innerhalb des Fachbereichs Existenzgründung

Laut Dienstverteilungsplan 2020/2021 steht innerhalb der Abteilung Wirtschaftsförderung für die Erledigung der Aufgaben im Fachbereich Existenzgründung eine 50% Stelle, eingruppiert nach TVöD EG 14, zur Verfügung. Der Fachbereich wird darüber hinaus durch das Sekretariat des Vorzimmers der Abteilungsleitung unterstützt. Die Beratungsleistungen im Gründerbüro werden überwiegend durch freiberuflich tätige Berater\*innen abgedeckt.

Im Januar 2021 wurde ein Antrag auf Stellenschaffung (unbefristet 100% VZÄ, EG 13 TVöD) zum Stellenplan 2022 gestellt. Durch eine Erhöhung der im Fachbereich zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten soll sichergestellt werden, dass der stark wachsende Umfang an Aufgaben im Gründungs-Ökosystem an zentraler Stelle innerhalb der Landeshauptstadt Stuttgart erledigt werden kann.

- Perspektive

Es ist davon auszugehen, dass zur Verstetigung und zum Ausbau der Bemühungen mittel- bis langfristig weitere personelle und finanzielle Bedarfe entstehen. Nach einer Evaluation der Aktivitäten und Maßnahmen der Jahre 2022/2023 soll darüber im Rahmen der Haushaltsberatungen 2024/2025 entschieden werden. Insbesondere sind hier Investitionen in Infrastruktur und/oder Betreibermodelle zu erwarten, wenn die Landeshauptstadt Stuttgart dabei helfen soll, dass innerhalb des Start-up Ökosystems ein Leuchtturmprojekt geschaffen wird, dass nationale bis internationale Strahlkraft entfalten kann.

## Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 ff. TEUR
Etablierung eigener Maßnahmen und Ausbau von Aktivitäten und Förderung von Angeboten Dritter	300TEUR	300TEUR				
<b>Finanzbedarf</b>	<b>300TEUR</b>	<b>300TEUR</b>				

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen):

<b>Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich</b>	<b>Anzahl Stellen zum Stellenplan</b>		
	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>später</b>
Sachbearbeiter, Fachbereich Existenzgründung	1,0		

Folgekosten (aus oben dargestellten Maßnahmen und evtl. Stellenschaffungen):

<b>Kostengruppe</b>	<b>2022 TEUR</b>	<b>2023 TEUR</b>	<b>2024 TEUR</b>	<b>2025 TEUR</b>	<b>2026 TEUR</b>	<b>2027 ff. TEUR</b>
Laufende Erlöse						
Personalkosten	87,1 TEUR	87,1 TEUR	87,1 TEUR	87,1 TEUR	87,1 TEUR	87,1 TEUR
Sachkosten						
Abschreibungen						
Kalkulatorische Verzinsung						
<b>Summe Folgekosten</b>						

(ersetzt nicht die für Investitionsprojekte erforderliche Folgekostenberechnung!)

**Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen.

Referat AKR merkt an, dass für den angemeldeten Stellenbedarf kein Kriterium der Geschäftsanweisung für die Stellenplanbearbeitung erfüllt ist.

Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

Antrag Nr. 503/2020

Dr. Frank Nopper

Anlagen

<Anlagen>